

## Berichtigung der Habilitationsordnung der Universität Freiburg für die Philosophische Fakultät

Aufgrund von § 55 Absatz 2 Satz 3 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 27. Oktober 2004 die nachstehende Berichtigung der Habilitationsordnung der Universität Freiburg für die Philosophische Fakultät vom 17. August 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Jahrgang 35, Nr. 51, Seiten 319-324, vom 27. August 2003), beschlossen.

Der Rektor der Universität Freiburg hat seine Zustimmung gemäß § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes am 11. November 2004 erteilt.

### Artikel 1

1. In § 3 Absatz 3 Satz 1 sind nach dem Wort „Mitglied“ die Worte „der Habilitationskommission oder“ einzufügen.
2. In § 7 Absatz 2 Nr. 3 ist das Wort „Philologischen“ durch das Wort „Philosophischen“ zu ersetzen.
3. In § 10 Absatz 2 Satz 1 ist das Wort „Philologischen“ durch das Wort „Philosophischen“ zu ersetzen.

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Berichtigung tritt zum 1. Oktober 2004 in Kraft.

Freiburg, den 17. November 2004

gez.

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang Jäger  
Rektor